



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 21.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 21.11.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014570

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Weleda AG

Betroffene Organisation:

Weleda AG
CHE-105.966.347
Dychweg 14
4144 Arlesheim

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003759

Betriebsstandort-Nr.: 52173404

Betriebsteil: Technischer Dienst, Hausdienst: Störungsbehebungen in Notfällen an Gebäudeinfrastruktur und technischen Gerätschaften

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung

Bewilligung für Einsätze in: BL

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.